

## Einleitung

Die Nutzungsdauer von Holzmasten wird weitgehend von holzerstörenden Pilzen und Insekten bestimmt. Deswegen werden die Masten im Neuzustand mit einem Grundschutz gemäß Technischem Hinweis "Imprägnierte Holzmaste" (TH Holzmaste) [1] versehen. Um die Standsicherheit der Maste im Rahmen der Betreiberverantwortung gewährleisten zu können, sind diese wiederkehrend zu kontrollieren (Mastinspektion).

Die Mastinspektion ist eine wichtige und notwendige Maßnahme, die in jedem Fall in regelmäßigen Intervallen an jedem Mast durchgeführt werden muss. Durch sie werden Schäden rechtzeitig erkannt, die die Standsicherheit des Mastes beeinträchtigen.

Bei der Mastinspektion wird unterschieden zwischen

- Sichtkontrolle im Rahmen der Leitungskontrolle und
- Zustandsermittlung durch gezielte Überprüfung des Mastzustandes durch ein geeignetes Verfahren

Die Nutzungsdauer der Holzmaste kann durch eine Mastnachpflege verlängert werden. Diese erfolgt in der Regel durch das Anbringen von Bandagen in der Erd-Luft-Zone oder durch direkt einzubringende Holzschutzmittel.

Für die Sicherheit beim Besteigen von Holzmasten sind die berufsgenossenschaftlichen Schriften (DGUV) zu beachten.

Dieser Technische Hinweis ersetzt Version 1.0 des Hinweises von 2018. Der Abschnitt 5 Technische Prüfsysteme zur Zustandsermittlung und der Anhang sind in dieser Ausgabe nicht mehr enthalten. Diese wurden weiterentwickelt und im FNN-Hinweis Anforderungen an technische Prüfsysteme für Holzmasten und deren Eignungsprüfung [6] veröffentlicht.